

Landkreis AMMERLAND

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede



Der Landrat

Auskunft erteilt:

Frau Goldenstein
Straßenverkehrsamt

Zimmer: 177

Tel.: 04488 56-1772

Fax: 04488 56-1069

E-Mail: g.goldenstein@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0

Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

36-214/16 Ra/Go

Datum

24.11.2016

Straßenverkehrsangelegenheit;
Fußgängerampel oder Kreisverkehrsplatz an der L 824 (Metjendorfer Landstraße)

Sehr geehrter Herr Schweitzer

mit Schreiben vom 29.08.2016 an die Gemeinde Wiefelstede, haben Sie auf den erhöhten Querungsverkehr auf der L 824, Metjendorfer Landstraße in Höhe des NP-Marktes hingewiesen und für diesen Bereich eine Fußgängerlichtsignalanlage oder einen Kreisverkehrsplatz beantragt.

Zur Analyse der Verkehrssituation wurde eine umfassende Verkehrserhebung in beide Fahrtrichtungen durchgeführt. Die tägliche Verkehrsbelastung lag bei 8.866 Fahrzeugen. Der V 85-Wert, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wurde, lag bei 46 bzw. 44 km/h.

Das allgemeine Geschwindigkeitsniveau bewegt sich somit unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Um die Anzahl der querenden Fußgänger und Radfahrer zu ermitteln, wurde in Höhe des NP-Marktes und in Höhe der Einmündung „An den Eichen“ Querungszahlen ermittelt. In der Spitzenstunde zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr gab es insgesamt 26 Querungen, davon 26 Erwachsene. Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr nur vier Kinder beim Queren der Straße gezählt. Die maximale Wartezeit für Fußgänger

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr
Do von 14.00 – 17.00 Uhr

Zulassungsstelle:
Amt für Bauwesen
und Kreisentwicklung. Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Internet: www.ammerland.de

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Volksbank Westerstede eG

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE06ZZZ00000535398

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 86
DE11 2802 0050 7804 5275 00
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC
SLZODE22
OLBODEH2XXX
GENODEF1WRE

ÖPNV-Haltestelle: Westerstede, Kreishaushaus

und Radfahrer betrug dabei 30 Sekunden. Es gab somit keine Probleme, die Straße in einer angemessenen Zeit zu überqueren.

Unter Würdigung der Gesamtumstände wurde erneut festgestellt, dass eine verkehrsrechtliche Notwendigkeit für eine Fußgängerlichtsignalanlage oder einen Kreisverkehrsplatz nicht gegeben ist. Die vorhandene Querungshilfe ist ausreichend. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die gesamte Schulwegsituation in Metjendorf im letzten Jahr durch den Verkehrssicherheitsberater der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/ Ammerland überprüft wurde. Die Querung der L 824 wurde hierbei als unbedenklich beurteilt. Auch eine aktuelle Stellungnahme vom 07.11.2016 der Polizeiinspektion führte zu keinem anderen Ergebnis.

Ihr Antrag wird somit abgelehnt, bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Goldenstein